

Bauhaus-Universität Weimar

Lehrauftrag nach § 86 Thüringer Hochschulgesetz

Angaben zur Lehrveranstaltung

Thema _____

Kennzeichen LA/ _____ / _____ / _____

Zeitraum von _____ bis _____

an der Fakultät _____

am Sprachenzentrum _____

Abgrenzung selbstständiger Tätigkeit von abhängiger Beschäftigung

hier: Prüfkatalog

Angaben zum/zur Auftragnehmer/in

Name, Vorname _____

Tätigkeit _____

(außerhalb des
Lehrauftrages) _____

Indiz für eine selbstständige Tätigkeit

- Neben der Lehre und den damit unmittelbar verbundenen Aufgaben werden keine weiteren Pflichten übernommen.
- Die Lehrverpflichtung ist von vornherein zeitlich und sachlich beschränkt.
- Die/Der Lehrbeauftragte nimmt ihre/seine Lehraufgabe selbstständig wahr.
- Die/Der Lehrbeauftragte ist nicht mit Selbstverwaltungsangelegenheiten betraut und ist kein Mitglied der Hochschule.
- Die Vergütung erfolgt für die erbrachte Dienstleistung.

Indiz für eine abhängige Beschäftigung

- Neben der Lehrverpflichtung werden weitere Pflichten übernommen.
- Die Lehrverpflichtung ist zeitlich und sachlich unbeschränkt.
- Die/Der Lehrbeauftragte ist uneingeschränkt weisungsgebunden im Hinblick auf Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Beschäftigung.
- Die/Der Lehrbeauftragte schuldet die Arbeitskraft und nicht die Erbringung der Dienstleistung.
- Die/Der Lehrbeauftragte ist Mitglied der Hochschule in der Gruppe der Hochschullehrer oder der Gruppe der akademischen Mitarbeiter.
- Die/Der Lehrbeauftragte wird mit anderen als den nach § 86 Thüringer Hochschulgesetz sowie den dazu erlassenen Bestimmungen vorgegebenen Bedingungen beschäftigt.

Auswertung

- Die Prüfung der Gesamtumstände im Einzelfall ergibt eine
 - selbstständige Tätigkeit
 - abhängige Beschäftigung. Die/Der Lehrbeauftragte ist als Angestellte/r einzustellen.
- Eine abschließende Prüfung ist nicht möglich.

Begründung _____

Datum _____ Unterschrift _____